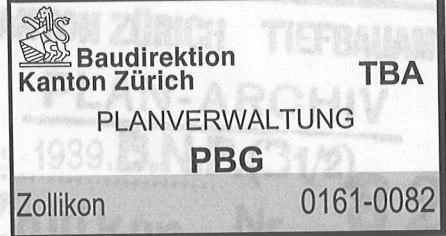


**Aus dem Protokoll des Regierungsrates**  
Sitzung vom 2. Februar 1939.



**290. Quartierplan.** Der Gemeinderat Zollikon reichte am 12. Januar 1939 die technischen Unterlagen zum Quartierplan „Rüti“, einschließlich der Bau- und Niveaulinienpläne der Quartierstraßen A und B, die der Gemeinderat am 9. November 1938 festgesetzt hatte, zur Genehmigung ein. Dem beigelegten Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 13. Dezember 1938 ist zu entnehmen, daß gegen die am 15. November 1938 amtlich bekanntgegebenen Vorlagen keine Rekurse anhängig gemacht wurden.

Der Quartierplan „Rüti“ umfaßt das Gebiet, welches von der Zollikerstraße (II. Klasse Nr. 7), der alten Land-, Rüti- und der projektierten Niederfelbenstraße (III. Klasse) umschlossen ist. Für alle diese Straßen bestehen regierungsrätlich genehmigte Bau- und Niveaulinien.

Der Quartierplan „Rüti“ gibt bezüglich der Aufteilung des Landes durch die beiden Quartierstraßen A und B zu Bemerkungen keinen Anlaß. Für die beiden Quartierstraßen A und B sind Baulinien mit Abständen von 18 m (Quartierstraße A) und 17 m (Quartierstraße B) vom Gemeinderat festgesetzt. Die Niveaulinien erhalten Steigungen bis 12% (Straße B).

Die Baulinien an der Zollikerstraße, die der Regierungsrat mit Beschluß vom 13. April 1889 genehmigte, entsprechen mit einem Abstand von bloß 17,80 m, den heutigen Anforderungen an eine Straße II. Klasse mit beträchtlichem Verkehr nicht mehr und sollten erweitert werden. Da die Gemeinde gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 2265 vom 1. September 1938 die Baulinien der Zollikerstraße an der Stadtgrenze ohnehin einer Revision zu unterziehen hat, sollte diese bis an den Dufourplatz ausgedehnt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die durch den Gemeinderat Zollikon erfolgte Festsetzung des Quartierplanes „Rüti“ zwischen der Zollikerstraße (II. Klasse Nr. 7), der alten Land-, Rüti- und Niederfelbenstraße (III. Klasse) vom 9. November 1938 wird genehmigt.

II. Dem Gemeinderat Zollikon wird empfohlen, die Revision der Bau- und Niveaulinien der Zollikerstraße II. Klasse Nr. 7 von der Stadtgrenze bis zum Dufourplatz auszudehnen.

III. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die Genehmigung des Quartierplanes „Rüti“ bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückschluß eines Doppels der Pläne mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Februar 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber: